

# Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Rieser  
Herausg. Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 21904.  
Verlag: Rieser Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft-Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 63.

Montag, 17. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Leseger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 2.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite Grundstift-Jelle (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retationsdruck und Verlag: Langens & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Stahlschließfächer.

Am 31. März oder 1. April 1919 fällige

## Zinscheine

Lösen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung. Spareinlagen zahlen wir auf Bank sofort oder in kürzester Frist zurück. Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs. Giro Guthaben verzinzen wir je nach Vereinbarung.

## Scheck-Verkehr.

Wir sind

## Zeichnungsstelle

für die vom 15. März bis 5. April 1919 ausliegende  
**Sächsische 4% Staatsanleihe von 1919**  
auslosbar mit 100%, ab 1920 zu 93%.

## Die Sparkasse der Stadt Rieser.

## Handelschule Rieser.

Zu der Freitag, den 21. März vorm. 11 Uhr stattfindenden Feier der Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen laden hierdurch ergebenst ein  
Rieser, den 17. März 1919  
Der Vorstand und die Lehrerschaft der Handelschule.  
Kommerzienrat E. Braune, Vorl. E. Dehmer, Direktor.

## Das Lebensmittelabkommen.

Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über dessen Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte sind nach amtligen Verhandlungen in Brüssel am Sonnabend unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittelversorgung soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind in See zu gehen, und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Weizen und 200 000 Tonnen Roggen oder deren Äquivalent in anderen menschlichen Nahrungsmitteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und Kanada, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Früchten aus Frägen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüse soll hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einfuhr von Getreide, die Einfuhr von Getreide in der Dose wird sofort aufgehoben. Zahlungen sollen für jede Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung des ländlichen Gebietes soll in gleicher Weise wie die des städtischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Versorgung über die deutschen Häfen und das Inland nach Tschechoslowakei und Oesterreich gestalten. Um die Lebensmittelbeschaffung zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Ausland für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eineändige Kommission die kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln. Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erträge von Ausfuhren aus Deutschland, sowie Zahlungen in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkäufe oder Verpandung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das als provisorische Sicherheit für Vorkasse dient.

Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferungsverpflichtung übernehmen und so nur eine Ausfuhrerlaubnis von 270 000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von neutralen Staaten zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Verwertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Kredite zur Nahrungsmittelversorgung aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit den neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzverkehr, enthalten verschiedene Klauseln. Insbesondere werden die assoziierten Regierungen bitten über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einseitigen. Auch ist das Verbot der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obwohl es erwogen wird.

Die assoziierten Regierungen haben entschieden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelversorgung nicht durch Ausfuhr finanziert. Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugeflossenen 270 000 Tonnen Gold und ausländische Wertpapiere einzuweisen nur im Betrage von 200 Millionen Dollar für die Bezahlung der Lebensmittelversorgung verwendet werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Bildung der industriellen Ausfuhrfähigkeit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung einzuwirken, verlangt, daß die eingeführten Lebensmittel niemand zugänglich gemacht werden dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos geworden ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, ein Depot von 11 Millionen Pfund Sterling in Gold in Brüssel zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden, wie die Uebertragung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden, die an einem noch zu bezeichnenden Tage zusammenzutreten werden. Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme der ausländischen Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was deutscherseits anerkannt wurde. Durch die Bildung von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmitteln wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Tilgung des Reiches muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die Zurverfügungstellung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zum letzteren Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden, insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, zugelassen worden, ebenso bezüglich der deutschen Mannschaften und der Schiffsladungen.

Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einräumen, Lebensmittel in der Höhe von 270 000 Tonnen monatlich durch selbständige Abschlüsse oder Verträge mit den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausfuhr der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt die mögliche Steigerung von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

**Vorübergehende Lebensmitteltransporte.** Einer Reitermeldung zufolge erklärte der aus Paris nach London zurückgekehrte Lebensmittelkontrolleur Roberts, England treffe Vorbereitungen, um 100 000 Tonnen Kartoffeln nach Rotterdam zu senden, die unter Aufsicht der Militärbehörde nach Deutschland gebracht werden. Dagegen werden Rette und kondensierter Milch erlaubt. — Dem „Allg. Handelsblatt“ zufolge, soll Anfang nächster Woche der Transport einer großen Menge kondensierter Milch und Speck von Rotterdam nach Deutschland beginnen. Ungefähr ein Drittel der gesamten Milch, die Deutschland zugewiesen wird, befindet sich schon in Rotterdam, dergleichen sind schon mehrere tausend Tonnen Speck dorthin aufgeschifft. — Laut „Allg. Handelsblatt“ erklärte der schwedische Reichsminister, der seit zwei Tagen im Auftrage des Königs in Stockholm verweilt, Amerika wolle in Schweden sowie in Holland, Dänemark, Norwegen und vielleicht auch in Finnland Lebensmittel für den Bedarf der Mittelmächte lagern. Es sei beabsichtigt, schon jetzt eine Aufkapelung vorzunehmen, bevor der amerikanische Schiffraum im Frühjahr für andere Zwecke gebraucht werde. Das Ziel sei, auf diese Weise rings um die Weltmächte Kornkammern zu errichten, um deren Bedarf zu decken.

**Die Auslieferung der deutschen Handelsflotte.** Das Reiterbüro erklärt weiterhin über die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, daß aus verwaltungsmäßigen Gründen die ausgelieferte Tonnage unter die Alliierten verteilt werden wird. Amerika hat kein Interesse an Frachtdampfern, von denen England wahrscheinlich Dreiviertel erhalten wird. Eine alliierte Wirtschaftskommission wird in Hamburg eingesetzt werden. Sie wird die Aufgabe haben, sich mit den Schiffskapitänen und den damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen. — Reiterbüro erklärt: Die deutschen Schiffe werden in verschiedenen Häfen ausgeliefert. Die Schiffe, die für Truppentransporte gebraucht werden, dürfen keine deutsche Besatzung führen. Die Gesamtmenge der ausgelieferten deutschen Tonnage schätzt man auf 24 Millionen Tonnen, die in neutralen Häfen liegenden Schiffe eingeschlossen. — Von dem im Auftrag des Norddeutschen Lloyd auf deutschen Werften im Bau befindlichen Schiffen wurden drei neue Frachtdampfer „Augsburg“, „Dessau“ und „Hilpe“ fertiggestellt. Auf Eruchen der Schiffbeschickungskommission der Entente werden die Schiffe Mitte nächster Woche nach Bremerhaven gebracht und wahrscheinlich sofort zur Verbelegung von Lebensmitteln fertiggestellt werden. — Aus Paris wird gemeldet: Ueber die Auslieferung der Schiffe verläutet, daß die Handelsflotte innerhalb 30 Tagen übergeben sein muß. Neun Passagierdampfer, darunter der „Imperator“, werden Amerika übergeben. Die Uebergabe dieser Schiffe hat bereits innerhalb dreier Tage zu erfolgen. Diese Schiffe erhalten amerikanische Besatzungen. Die Verbündeten haben weiter Deutschland eine Pflanz von Erzeugnissen unterbreitet, die es nicht ausführen darf, um den Wettbewerb mit den Erzeugnissen der Industrie Frankreichs, Belgiens und anderer Länder auszugleichen.

## Eine deutsche Rundgebung für den Völkerverbund.

Am Sonntag veranfaltete die Deutsche Liga für den Völkerverbund im Herrenhause in Berlin eine öffentliche Rundgebung für den wirklichen Völkerverbund. Reichsminister Erzberger eröffnete die außerordentlich zahlreich besetzte Rundgebung mit einer Rede, in der er u. a. ausführte: Das deutsche Volk hat Wilson nahezu grenzenloses Vertrauen entgegengebracht. Die Völkerverbandsakte des Präsidenten vom 14. Februar wird hoffentlich nicht verwirklicht, denn sie ist ein Kompromiß der reinen Ideen Wilsons mit imperialistischen Bestrebungen innerhalb der Alliierten. Abklärung und gleichzeitige Isolierung diese Deutschland der Schlußfolgerung preisgeben. Die in der Völkerverbandsakte vom 14. Februar vorgesehene Regelung der Kolonialfrage widerspricht dem Punkt 5 Wilsons. Wer es wagt mit dem Frieden zu brechen, muß für sich selbst die Verantwortung seiner Bevölkerung in voller Freiheit fordern. Das Rheinland ist deutsch und will deutsch bleiben für alle Zeiten. Die Wästen Polens auf Danzig sind ein Verbrechen. Der Zugang zum Meer für die Polen läßt sich ohne Annexion dieser deutschen

Stadt erreichen durch Neutralisierung direkter Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft, wie Wilson am 22. Januar 1917 gelang hat. Die unerhörten Schwandenerforderungen der Entente sind unbegründet und abzulehnen. Wir sind nicht weniger schuld am Kriege als jedes andere Volk, das daran teilgenommen hat. England ist bereit, die Gefangenen herauszugeben, Frankreich nicht, vielleicht aus Furcht vor Enthüllungen der Gefangenen über ihre schlechte Behandlung. Mit dem deutschen Volk hat die deutsche Regierung sich zum Rechtsfrieden und zu den 14 Punkten Wilsons bekannt. Wollen die Alliierten diese Basis verlassen und das Friedensinstrument über die 14 Punkte Wilsons hinaus mit neuen Bedingungen belasten, so wird die Nationalversammlung die Zustimmung zu einem solchen Frieden und die Regierung die Unterzeichnung desselben ablehnen müssen und die Entscheidung in die Hände des Volkes legen. Ein Referendum des deutschen Volkes muß dann die Entscheidung herbeiführen. Wie sie ausfallen würde, daran ist kein Zweifel. Das deutsche Volk hat schwere Opfer gebracht, aber es verliert keine nationale Ehre nicht. Es will keinen Herrscherstab, aber Recht und Gleichberechtigung. Als zweiter Redner sprach der Vorsitzende der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands und Mitglied der deutschen Nationalversammlung Karl Legten über dasselbe Thema. Der Völkerverbund, wie ihn die Entente sich denkt, dem Wohl des Erben, Montenegro, Tschechoslowakei, aber keine Deutschen angehören sollten, sei kein Völkerverbund, sondern eine Artengesellschaft der Sieger. — An Stelle des Warburger Professors Walter Schilling, der von der Berner Konferenz nicht rechtzeitig einzureisen vermochte, hielt die dritte Ansprache des Abends das Mitglied der preussischen Landesversammlung, Universitätsprofessor Dr. Emil Adershausen aus Halle. Sämtliche Redner erzielten reichen Beifall. Danksagen wurden für die durch hürnische Jubiläumstage unterbrochenen, Infolge des ungeheuren Andranges hatten Stunden keinen Einfluß finden können. Es soll deshalb in den nächsten Tagen eine zweite Protektorenversammlung gegen den Gewaltfrieden abgehalten werden. Zum Schluß wurde mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, in der die einen Gewaltfrieden darstellenden Vorberungen der Verbündeten als im entschiedenen Gegensatz zu den 14 Punkten Wilsons liegend bezeichnet werden und erklärt wird, daß der wirkliche Völkerverbund nur zwischen freien und gleichberechtigten Völkern als Rechtsorganisation im Geiste der Menschlichkeit und Brüderlichkeit bestehen könne.

## Zur Lage.

**Die Aufhebung des Standrechts in Berlin.** Reichsminister Kosse erklärt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Großberlin sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb habe ich den Befehl vom 8. d. M. auf, wonach zu erlebigen sei, vor mit Waffen gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gebe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gefährdet werden.

**Völkerverbund und Friedensvertrag.** Wilson erklärte, daß der am 21. Jan. von der Friedenskonferenz in Paris gefasste Beschluß, der bestimmt, daß der Bund der Nationen einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bilden solle, eine endgültige Entscheidung darstelle. Es läge keine Begründung vor für die Nachrichten, denen zufolge man eine Änderung der Beschlüsse ins Auge fasse.

**Cottin zum Tode verurteilt.** Der Attentäter auf Clemenceau, Cottin, wurde am Freitag zum Tode verurteilt. Er hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bei dem Verhör Cottins erklärte dieser, daß er, wenn er entkommen wäre, seinen Plan wieder aufgenommen hätte. Er verließ in wütendem Ton eine Erklärung, in der er die bürgerliche Gesellschaft brandmarkt und Clemenceau als Vertreter des Nationalitätsprinzips angriff. Er beschuldigte die französische Regierung, nichts unternommen zu haben, um den furchtbaren Krieg Einhalt zu gebieten und warf ihr vor, sie trüge einen Teil der Schuld an der Einschlagung von 19 Millionen Menschen. Der Verteidiger schilderte Cottin als schwachen Menschen, der durch falsch verhandene Letztur auf Abwege geraten sei, und verlas Ausführungen aus den Werken Clemenceaus, in denen sich nach seiner Ansicht Stellen vorfinden, die zum Teil anarchoide Ideen rechtfertigen. Er forderte nachsichtige Beurteilung. Nach kurzer Beratung fällt das Gericht das bereits gemeldete Urteil.

**Gegen die Verheiratung englischer Krieger mit deutschen Mädchen.** Aus London wird gemeldet: Das Mitglied des Unterhauses, Oberst Burn, dem zur Kenntnis genommen war, daß englische Krieger in den besetzten deutschen Gebieten Beziehungen zu deutschen Mädchen unterhalten haben, die vorübergehend zur Verheiratung führten, fragte im Unterhause an, ob dies dem Kriegsministerium bekannt sei. Hauptmann Gueck erwiderte, daß dem Kriegsministerium davon nichts bekannt sei. Burn gab sich mit dieser Erklärung nicht zu-